

3. 25. a (1) Nr. 117.
K u n d m a c h u n g
der k. k. k. rnt. Steuerdirektion in
Klagenfurt.

Im Bereiche der k. k. k. rnt. Steuerdirektion sind noch einige Steueramts-Kandidatenstellen zu verleihen.

Unter Beziehung auf die Kundmachung vom 25. Oktober v. J., Z. 5640, werden alle jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, angewiesen, ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende Jänner l. J. an diese Steuerdirektion zu leiten.

Klagenfurt am 4. Jänner 1855.

3. 24. a (1) Nr. 828, ad 76 Pr.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Status der kroatisch-slavonischen Statthalterei sind mehrere Konzepts-Praktikantenstellen, theils mit, theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Diejenigen, welche eine solche Stelle zu erlangen wünschen, haben sich, wofern sie, mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestattet, die Bewilligung hierzu erhalten, der mit der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (R. G. B. Nr. 262) vorgeschriebenen vorläufigen Probepraxis von wenigstens sechs Wochen und längstens drei Monaten zu unterziehen, nach welcher sie erst, im Falle als die Probe günstig ausfällt, zur Beerdigung als k. k. Beamte zugelassen werden.

Die Bewilligung zum Eintritte in die Probepraxis ist bei dem Statthaltereipräsidentium anzusuchen und sind diefalls, gehörig instruirte Gesuche, wenn die Bewerber etwa bereits bei einer öffentlichen Behörde in Verwendung stehen, im Wege derselben, sonst aber im Wege des Bezirksamtes oder des mit der politischen Amtung betrauten Magistrates, in dessen Periche sie ihren ordentlichen Wohnsitz haben, einzubringen.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die genauen Nachweisungen über:

- a) den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;
- b) die vollständig zurückgelegten, durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, sowie über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon, wobei bemerkt wird, daß Bewerber, welche von der theoretischen Staatsprüfung gesetzlich nicht befreit sind, sich wenigstens über die abgelegten beiden speziellen Abtheilungen (die staatsrechtlich-administrative und die judizielle) derselben auszuweisen haben;
- c) die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, nicht minder die Kenntniß der Landessprache, dann jener Sprachen, welche der Bewerber etwa sonst noch spricht oder schreibt;
- d) ob der Bewerber mit hiesländigen Beamten verwandt oder verschwägert sei;
- e) das Verhalten desselben, und
- f) daß sein Unterhalt bis zur Erlangung einer besoldeten Dienstesstelle entweder durch eigenes Einkommen, oder durch eine in rechtskräftiger Form von einer dritten Person ausgestellte Unterhalts-Erklärung zureichend gesichert sei. (Unterhalts-Revers).

Die Bewerbungsfrist wird auf drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Kundmachung in das Amtsblatt an gerechnet, festgesetzt.

Agram am 6. Jänner 1855.

Vom k. k. krot. slav. Statthaltereipräsidentium.

3. 19. a (3) Nr. 269
K u n d m a c h u n g.

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 12. Dezember 1854, wird hiermit

bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1854 mit fünfzig Gulden B. B. für jede Bankaktie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 50 fl. B. B. für Eine Aktie kann vom 8. Jänner 1855 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Aktien-Kassa behoben werden.

Wien am 8. Jänner 1855.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Robert,
Bank-Direktor.

3. 17. a (3) Nr. 331.
K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung von zwei in Erledigung gekommenen Actuar-Stellen bei den gemischten Bezirksämtern im Küstenlande, mit welchen ein Gehalt von 400 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs binnen der Frist von drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt des Observatore Triestino an zu rechnen, ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 12 der allerhöchsten Bestimmung über die Ernennung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. Sept. 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 29. Dez. 1854.

3. 15. a (3) Nr. 21598.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche des k. k. küstenländischen Forstamtes Görz sind zwei provisorische Forstjungenstellen, womit eine Jahreslohnung von 144 fl. verbunden ist, erlediget.

Bewerber um diese Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, über eine kräftige körperliche Konstitution, — wenn sie schon im Staatsdienste stehen im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre politische Obrigkeit bis längstens 12. Februar 1855 an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz gelangen zu lassen und hierin noch insbesondere anzugeben, ob und in wiefern sie mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. krot. illyr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 27. Dezember 1854.

3. 16. a (3) Nr. 29
K u n d m a c h u n g.

Es ist im Orte St. Veith dieses Bezirkes die einzige bis jetzt daselbst bestandene Fleischereibefugniß in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbsbefugnisses in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den Nachweisungen über

ihre Moralität, über die erlangten Gewerbskenntnisse, sowie über den Besitz eines zum anstandlosen Betriebe des Fleischergewerbes hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Wippach am 11. Jänner 1855.

3. 78. (1) Nr. 4025.
E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt hat laut Verordnung vom 18. Oktober l. J., Z. 1926, auf Grundlage der geflogenen Erhebungen den Grundbesitzer Martin Pirz von Schmalzendorf als Verschwender zu erklären befunden, welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihm hiergerichts den Josef Sagorz von St. Bartholmä als Kurator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 29. Oktober 1854.

3. 73. (1) Nr. 8594.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es werde zur Vornahme der, mit dem Edikte vom 4. Mai l. J. Z. 987, auf den 20. Juli l. J. ausgeschriebene, später jedoch sistirten 3. Feilbietung der, dem Josef Sadu von Derškouze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 918 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube, die neuerliche Tagssatzung auf den 26. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Beisatze angeordnet.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
Feistritz am 16. Dezember 1854.

3. 64. (2) Nr. 254.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Josef Parthe von Moos, wider Georg Hutter von Handlern pcto. 15 fl. c. s. c. erlassene Urtheil ddo. 23. September l. J., Z. 5994, bei dem unbekanntem Aufenthalte des Beklagten, dem zur Empfangnahme desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Johann Pleische von Moos zugestellt worden.

Hievon wird Georg Hutter zur Wahrung seiner Rechte hiemit ersündiget.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

3. 65. (2) Nr. 782.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der Vormundschaft des mindj. Josef Tonke von Obermösel, wider Mathias Trampsch von ebendort, pcto. 30 fl. c. s. c. erlassene Meistbotsvertheilungsbescheid ddo. 20. September 1854, Z. 5177, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Erben der verstorbenen Agnes Markovitsch von Mösel, dem ihnen bestellten Curator ad actum Herrn Andreas Tonke von Obermösel zugestellt worden.

Hievon werden die gedachten Erben behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständiget.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Dezember 1854.

3. 63. (2) Nr. 255.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Georg Weber von Göttenitz, wider Georg Wittreich und dessen mindj. Sohn Josef Wittreich von Hinterberg, pcto. 113 fl. c. s. c. erlassene Urtheil ddo. 30. September l. J., Z. 5995, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Beklagten, dem zur Empfangnahme, desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Georg Michitsch von Hinterberg zugestellt worden.

Hievon werden die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

B. 51. (2) Nr. 11786.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Dekleva, durch den Machthaber Jakob Milauz von Kaltensfeld, gegen Lorenz Sisko von Kaltensfeld, wegen aus dem Urtheile vom 3. Dezember 1853, B. 11051, schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Sittlicher Karstergüt sub Rekt. Nr. 81, und im Grundbuche der Kameral-Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1099 vorkommenden Realitäten und Überlandgründe in Kaltensfeld Konfk. Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1733 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1855, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 16. April k. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter denselben, nach Umständen auch getrennt, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Vadium 173 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. November 1854.

B. 52. (2) Nr. 11675.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Barbara Petriß von Planina, gegen Jerni Petriß von Seedorf, wegen der Ersten schuldigen 101 fl. 9 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. 640 vorkommenden Realität in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagsfakungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. April angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Oktober 1854.

B. 55. (2) Nr. 504

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zbernembi wird hiermit kund gemacht, daß in der Exekutionsfache des Georg Sterbenz von Altenmarkt, durch seinen Bevollmächtigten Leopold Puchel von Zbernembi, gegen Michael Wischal, von Altenmarkt Nr. 4, pto. schuldiger 103 fl. 43 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des, dem Exekuten Michael Wischal, von Altenmarkt Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 24, Fol. 34 vorkommenden Weingartens sammt Acker zu Tälkoy, im Schätzungswerte pr. 105 fl. gewilliget worden ist, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfakungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 10. April 1855, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet wurden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zbernembi am 11. Dezember 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

B. 56. (2) Nr. 523

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zbernembi wird hiermit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Barthl Blinz von Weiniz, Exekutionsführers, wider Josef Spechar von ebendort, Exekuten, wegen vom Letztern dem Ersten schuldiger 146 fl. 43 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Realitäten, als:

a) des im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Rekt. Nr. 114 $\frac{1}{2}$, Post Nr. 70, Cur. Nr. 168 vorkommenden Ueberlandackers Kupnica bei Drenouz, im Schätzungswerte von 35 fl.

b) des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 118 $\frac{2}{3}$ Cur. Nr. 176 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Ackers Raune bei Drenouz im Schätzungswerte von 60 fl.

c) des im ehemaligen Grundbuche des Gutes Weiniz sub Cur. Nr. 132, Berg. Nr. 8 vorkommenden Weingartens sammt Keller in Pungertberge, im Schätzungswerte von 20 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsfakungen, und zwar: auf den 29. Jänner, auf den 1. März und auf den 31. März 1855 von 9 - 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfakung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zbernembi am 13. Dezember 1854.

B. 57. (2) Nr. 521.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Zbernembi wird bekannt gemacht:

Es sei Wilko Heiduk, recte Balkouz, von Sella Nr. 25, den 14. April 1839 gestorben. Da dem Verichte der Aufenthalt des Georg Jenko und Josef Heiduk, recte Balkouz, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Kurator Wilko Heiduk, recte Balkouz von Sella, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Zbernembi den 12. Dezember 1854.

B. 66. (2) Nr. 152.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner d. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsfakung der, dem Andreas Jaksetih von Jassen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfakung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 11. Jänner 1855.

B. 67. (2) Nr. 153.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner l. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsfakung der, dem Josef Schabek von Derstschouze gehörigen, in dem Grundbuche der vorbestandnen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfakung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 11. Jänner 1855.

B. 68. (2) Nr. 154

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsfakung der, dem Johann Fattur, vulgo Kohnig von Wajh gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfakung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Jänner 1854.

B. 69. (2) Nr. 7693.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Seles, Vormund der minderjährigen Marianna Stenz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Zundel von Killenberg gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Koswana sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 1212 fl. bewerteten Viertelhube, wegen schuldigen 115 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Dezember 1854.

B. 70. (2) Nr. 7930.

E d i f t.

In der Exekutionsfache des Herrn Anton Schniderschitz, wider Anton Stemberger von Untersemon, ob der laut Feilbietungsprotokoll des ddo. 28. September 1854, Zahl 6691, dem Letztern veräußerte Viertelhube, sind die den Exekuten Anton Stemberger und den Sachgläubiger Johann Schager betreffenden Rubriken vom 15. Oktober l. J., Zahl 7087, wegen deren unbekanntem dormaligen Aufenthaltes dem für dieselben bestellten Curator ad actum, Josef Misgur von Untersemon, mit dem Bedenken zugesertiget worden, daß an diesen auch die allfälligen weiteren Erledigungen ergehen werden.

Dessen werden Anton Stemberger und Johann Schager wegen eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. November 1854.

B. 71. (2) Nr. 7988.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekanntem Prätendenten auf den in der Steuergemeinde Feistritz sub Parz. Nr. 733 bis incl. 737 vorkommenden Garten Vert per Saoci hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Anton Schniderschitz von Feistritz auf Zuerkennung des Eigenthums durch Erziehung der Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsfakung gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagsfakung auf den 19. März 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werde.

Da die allfälligen Interessenten und deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung den Herrn Johann Tomschitz, Bürgermeister in Feistritz, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst belzumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. November 1854.

B. 72. (2) Nr. 8353.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Blas Tomschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Frank von Belle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1407 fl. 35 kr. bewerteten Halbhub, wegen schuldigen 33 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Dezember 1854.

B. 62. (2) Nr. 615.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Delcu von Banjaloka bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Karl Koringer von Brod die Klage de praes 14 Dezember 1854, B. 615, auf Zahlung einer Warenforderung pr. 70 fl. 30 kr. c. s. c. eingebracht, und es sei hierüber zum summarischen Verfahren die Tagsfakung auf den 10. Februar 1855 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des Pat. vom 18. Oktober 1845 vor diesem Gerichte anberaumt und dem Beklagten bei dessen unbekanntem Aufenthalte Andreas Stampfel von Banjaloka als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen wird Martin Delcu mit dem Weisage verständiget, daß er zu der obigen Tagsfakung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Dezember 1854.